



Stadtpolizei Aarau, Sektion Gewerbe
 Bahnhofstrasse 67
 Postfach 4019
 5001 Aarau

Achtung!

Wegen Bauarbeiten stehen an der Igelweid zwischen anfangs Februar 2019 und Ende Oktober 2019 keine Plätze für Standaktionen zur Verfügung.

Ersatzplätze:
 Fläche nördlich des Kaffees Starbucks.

Gesuchsformular für Platz-, Stand- oder Verkaufsbewilligungen

1. Organisation / Person

Gesuchsteller _____
 Verantwortliche Person _____
 Strasse & Nr. _____ Telefon _____
 Postfach & Nr. _____ Mobile _____
 PLZ & Ort _____
 E-Mail _____

2. Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Name und Vorname _____
 Telefon _____ Mobile _____
 E-Mail _____
 (sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

3. Datum und Zeit / Daten und Zeiten

Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Datum _____
 Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

4. Art und Zweck der Veranstaltung oder des Verkaufs

Gemeinnütziger Verkauf von / für



- Waren- oder Geldsammlung für _____
 Unterschriftensammlung für _____
 Wahlpropaganda für _____
 Konzert / Blaskapelle / Sänger _____
 Strassentheater _____
 Verteilen von Flyer (Muster beilegen) Anzahl Personen _____
 Andere, bitte genaue Bezeichnung _____

5. Gewünschter Ort

- Igelweid (Nördlich Kaffee Starbucks) Hintere Vorstadt
 Holzmarkt Graben
 Altstadt _____

6. Stände

6.1 Eigener Stand

- eigener Stand
 Masse _____ Länge _____ m Breite _____ m

6.2 Marktstand der Stadt Aarau

- Ja Nein Anzahl _____ (Kostenpflichtig)

7. Strombezug

- Wird Strom benötigt? Ja Nein
 Wenn ja 220/230 V (3-Polig, bis 10 A)
 380 V (5-Polig, bis 125 A) _____

- Bei Strombezug wird in jedem Falle eine Pauschale von Fr. 20.00 pro Tag bei den 220/230 V-Anschlüssen verrechnet.
- Bei den Steckern mit 380 Volt oder höheren Anschlusswerten wird mindestens eine pauschale von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.
- Bei mehrtätigen Anlässen wird der effektive Stromverbrauch nach Stromzähler in Rechnung gestellt.
- Pro Stromverteiler werden zudem Fr. 50.00 eingefordert.
- Installationsarbeiten der Eniwa AG werden gemäss Arbeitsrapport in Rechnung gestellt.

8. Musikalische Darbietungen

- Musikalische Darbietungen Ja Nein
 Elektronisch verstärkt Ja Nein
 Wenn ja, Schallpegel _____ dB (A)
 Anzahl Musikanten/innen _____
 Musikinstrumente _____

Bei musikalischen Darbietungen mit elektronisch erzeugtem oder verstärktem Schall sind die Art. 5 bis 8 der SLV¹ zu beachten und einzuhalten. Die Stadtpolizei kann jederzeit Einschränkungen anordnen.

¹ Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007; SR 814.49



Das entsprechende Meldeformular² ist ausgefüllt der Stadtpolizei Aarau, Sektion Gewerbe, zuzustellen.

9. Diverses

Haben Sie in gleicher oder ähnlicher Sache auch andernorts schon ein Gesuch eingereicht?

Ja; wenn ja, wann und wo? _____

Nein

Wurde das Gesuch bewilligt?

Ja

Nein; wenn nein, warum nicht? _____

10. Anmerkungen oder ergänzende Angaben

Täuschung der Bewilligungsbehörde

Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.

11. Rechnungsadresse

12. Mit den Benutzungsbedingungen einverstanden

Ort & Datum

Unterschrift

² http://www.aarau.ch/documents/2017-Musikveranstaltungen_Einzelanlaesse.pdf